

Amtliche Mitteilung

Jänner 2018 / 2

Schneeräumung auf Gehsteigen

Die Stadtgemeinde Eferding möchte auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung (Pflichten der Anrainer) hinweisen, wonach Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden müssen. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. Verschiedene Firmen in und um Eferding bieten ihre Dienste zur Übernahme dieser Arbeiten an. Wir bitten Sie, sich direkt mit diesen Firmen in Verbindung zu setzen.

Diese gesetzlichen Anrainerverpflichtungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung bestehen auch dann, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen die Liegenschaften "mitbetreuen". Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch "stillschweigende Übung" des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.



Foto: Eva Derndorfer

Erste-Hilfe-Kurse beim Roten Kreuz Eferding

In 99 Prozent der Fälle passiert nichts. Aber im Ausnahmefall bereit zu sein professionell zu helfen, ist mehr als nur wichtig. Mehr noch: Es ist unglaublich beruhigend, wenn man weiß, was zu tun ist. Etwa, weil man sich an das Gelernte aus dem vergangenen Erste-Hilfe-Kurs erinnert. Aus diesem Grund bietet das OÖ Rote Kreuz ab 14. März wieder flächendeckend Erste-Hilfe-Kurse an den Dienststellen an.

„Das Einzige was man im Notfall falsch machen kann ist nichts zu tun“, erklärt OÖ. Rotkreuz-Präsident Dr. Aichinger Walter. „Ein Erste-Hilfe-Kurs nimmt die Angst, gibt Sicherheit und lohnt sich zu 100 Prozent.“ Infos und Anmeldung zu allen Kursen auf www.erstehilfe.at.

Stellenausschreibung

(§§ 8 u. 9 OÖ. GDG 2002)

Bei der Stadtgemeinde Eferding ist nachstehender Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

KINDERGARTENPÄDAGOGE/IN oder STÜTZHELFER/IN im Kindergarten Schiferplatz

(Funktionslaufbahn KBP bzw. GD 22)
teilbeschäftigt mit voraussichtlich ca. 16 Wochenstunden (5-Tage-Woche)
Beschäftigungsbeginn: ehestmöglich
befristet auf die Dauer der Integration

BewerberInnen um diese Stelle müssen die in den §§ 8 ff. des GDG 2002, LGBl. Nr. 48 i.d.g.F., angeführten Bestimmungen, sowie die Aufnahmebedingungen des OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes 2014 erfüllen.

Allgemeine Voraussetzungen:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(inne)n
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Ausbildung zum/r Kindergartenpädagogen/in bzw. Kindergartenhelfer/in
- Zusatzqualifikation zur Stützhelferin erwünscht
- Erfahrung im Integrationsbereich erwünscht

Auswahlverfahren:

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat und Entscheidung des Stadtrates

Sonstiges:

- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt
- Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding

Bewerbungen (Bewerbungsbogen, handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen bis **Dienstag, 6. Februar 2018**, eingelangt sein.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.14, bzw. auf unserer Homepage www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen AL Johannes Kreinecker unter der Telefonnummer 07272/5555-101 bzw. Frau Maria Lux unter der DW 12 oder per E-Mail maria.lux@eferding.at gerne zur Verfügung.

Für bereits vorgemerkte Bewerber(innen), welche die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen, wäre bei aufrechterm Interesse nur eine kurze Rückmeldung (auch telefonisch möglich) notwendig, ein neuerliches Ansuchen ist nicht mehr erforderlich.